



Hygieneplan der Kath. Schule St. Ursula, gültig für Corona-Stufenplan, Stufe GRÜN „Regelbetrieb“

Verhalten im Schulhaus und auf dem Schulhof

- Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske besteht im Schulhaus für Schüler*innen, Lehrer*innen, Erzieher*innen, Hausmeister und Sekretärin sowie weitere Mitarbeiter vorerst bis zum 20.08.2021.
- Das Betreten des Schulgeländes für Erziehungsberechtigte und schulfremde Personen ist nur mit Anmeldung im Sekretariat über den Eingang Kleinaustr. und mit einer medizinischen Gesichtsmaske zulässig und muss dokumentiert werden.
- Die Eltern verabschieden ihre Kinder außerhalb des Schulgeländes (Schulhaus/-hof).
- Fahrräder werden auf dem Schulhof angeschlossen.
- Die Hände der Schüler*innen werden am Morgen durch Lehrer*innen oder Erzieher*innen desinfiziert. Eigenes Händedesinfektionsmittel kann genutzt werden.
- Die Garderobenschränke in den Fluren können einzeln genutzt werden.
- Jedes Kind hat einen festen Sitzplatz im Klassen-, Mensa- und PC-Raum. Aktuelle Sitzpläne sind im Sekretariat zu hinterlegen.
- Alle Markierungen und Hinweisschilder im Schulhaus und auf dem Hof sind zu beachten.
- Im Toilettenraum darf sich jeweils nur 1 Schüler aufhalten.
- Die Toilettentüren zum Flur bleiben dauerhaft geöffnet.
- Auf dem Schulhof hält sich jedes Kind ausschließlich in seinem gekennzeichneten Klassenbereich auf.
- Auf dem Schulhof dürfen bis Unterrichtsschluss Spielgeräte aus dem EiPi-Haus nicht genutzt werden. Fußball und Tischtennis sind verboten. Die Nestschaukel darf von jeweils einem Kind genutzt werden.

Aufsicht

- Am Morgen: Schüler*innen, die morgens bis 8.10 Uhr kommen, nutzen die Gartentoreingänge in der Kleinaustr. oder Seehofstr. und sammeln sich klassenweise in ihren gekennzeichneten Bereichen. Sie werden von den in der 1. Std. unterrichtenden Lehrkräften bzw. Erziehern und Erzieherinnen abgeholt und in die Klasse geführt. Schüler*innen, die verspätet kommen, nutzen den Schulleingang in der Kleinaustr. Bei Regen oder Schnee gehen die Schüler*innen morgens direkt in ihre Klassenräume. Die Hofaufsichten übernehmen die Aufsichten im Schulhaus nach Aufsichtsplan.
- Zu Beginn der gr. Pausen werden die Schüler*innen ebenfalls klassenweise von den unterrichtenden Lehrkräften bzw. Erziehern und Erzieherinnen zum Schulhof-/Mensabereich geführt und am Ende der Pause dort wieder klassenweise aufgestellt abgeholt.
- Bei Regenspauzen bleiben die Schüler*innen unter Aufsicht der zuletzt dort unterrichtenden Lehrkräfte bzw. Erzieher und Erzieherinnen in ihren Klassenräumen.
- Alle Räume werden im 20-Minuten-Takt großzügig unter Aufsicht eines Erwachsenen gelüftet.
- Nach Schulschluss werden die Schüler ebenfalls klassenweise von den unterrichtenden Lehrern oder Erziehern zum Ausgang Kleinaustr. (Kl. 3a/3b/4a/4b/4c/6b), Notausgang Seehofstr. (Kl. 2a/2c) oder Seehofstr. (1a/1b/2b/3c/5a/5b/6a) bzw. zum Hortbereich geführt.

Hygiene

- Der Abstand von 1,50 m ist, wo immer es möglich ist, einzuhalten!
- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung zu Hause bleiben
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln

- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife, insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Eltern und schulfremde Personen müssen sich an die Mindestabstandsregel halten.
- Bei Sitzungen schulischer Gremien sowie Eltern- und Schülerversammlungen muss eine medizinische Gesichtsmaske getragen werden, die Mindestabstandsregel sollte eingehalten und der Teilnehmerkreis nach Möglichkeit begrenzt (z.B. ein Elternteil pro Schüler*in bzw. ein Elternvertreter pro Klasse) werden.
- Die Basishygiene einschließlich der Händehygiene ist einzuhalten: Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife für eine Dauer von 20 bis 30 Sekunden, insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
- Türen bleiben nach Möglichkeit geöffnet.
- Materialien, Musikinstrumente und Geräte wie Computermäuse, Tastaturen etc. werden im Fall von wechselnden Nutzern am Ende des Gebrauchs durch einen Erwachsenen desinfiziert bzw. werden die Hände der Kinder zu Beginn und am Ende der Stunde desinfiziert.
- Das Hygienekonzept des Hortes ist von allen Hortkindern und Erziehungsberechtigten zu beachten.
- Ein Mittagessen wird angeboten.

Unterricht

- AGs bzw. Wahlpflichtkurse werden entsprechend der Hygienevorgaben angeboten.
- Gottesdienste können klassenweise stattfinden.
- Persönliche Gegenstände sollten nicht mit anderen Personen geteilt werden, z.B. Stifte, Trinkbecher etc.
- Die Durchführung von Ausflügen und Schülerfahrten unter Beachtung der vor Ort geltenden Hygieneregeln möglich.

Für den Sportunterricht gilt:

- Praktischer Sportunterricht findet ohne medizinische Gesichtsmaske statt.
- Sport soll bevorzugt im Freien stattfinden.
- Die Sporthalle wird nur von einer Klasse genutzt.
- Körperkontakt ist möglichst gering zu halten.
- In der Sporthalle wird für eine ausreichende Lüftung gesorgt.
- Nach jeder Unterrichtsstunde wird die Sporthalle für die Dauer von 10 Minuten gelüftet.
- Die Umkleieräume können bei ausreichender Belüftung genutzt werden.
- Vor und nach jeder Sporteinheit werden die Hände desinfiziert.
- Der Schwimmunterricht findet statt.

Für den Musikunterricht gilt:

- Es darf gemeinsam, möglichst bei geöffneten Fenstern, gesungen werden.
- Der Musikraum kann bei regelmäßiger Lüftung genutzt werden; dauerhaft geöffnete Fenster sind zu bevorzugen.
- Nach der Nutzung durch eine Person müssen Materialien wie Musikinstrumente gereinigt werden.
- Bei Instrumentalspiel mit Blasinstrumenten muss eine Lüftung mindestens alle 15 Minuten vorgenommen werden; dauerhaft geöffnete Fenster sind zu bevorzugen.
- Chorproben (AG) können stattfinden bei einem Mindestabstand von 2 Metern. Der Raum ist alle 15 Minuten ausreichend zu lüften. Dauerhaft geöffnete Fenster sind zu bevorzugen. Der Möglichkeit, Proben im Freien stattfinden zu lassen, ist Vorrang einzuräumen. Auch dort gilt der Mindestabstand.